



Stadtrat am 18.12.2018		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/685/2018		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 26.11.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen, der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen sowie der Sportförderungsrichtlinien

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlagen beigefügten Neufassungen der Richtlinien der Stadt Lüdinghausen zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen und der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen sowie die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 über die Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in Lüdinghausen sowie über die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Lüdinghausen beraten. Ebenso hat der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 22.11.2018 über die Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in Lüdinghausen beraten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlagen FB4/677/2018 und FB4/678/2018 verwiesen. Beide Ausschüsse haben einstimmig eine Neufassung der jeweiligen Richtlinien beschlossen.

Die Verwaltung hat die ausgezahlten Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2018 evaluiert. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden nicht komplett ausgeschöpft. Unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der förderfähigen Mitglieder in den Vereinen unverändert bleibt, können die Förderbeträge künftig nochmal moderat angehoben werden. Folgende Erhöhungen sind geplant:

Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen

Der jährliche Zuschuss für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren in Musikvereinen wird von 4,00 € auf 4,50 € je Mitglied angepasst.

Sportförderungsrichtlinien

Der jährliche Zuschuss für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren wird von 7,00 € auf 8,00 € erhöht sowie der Zuschuss für jeden anerkannten Übungsleiter von 44,00 € auf 45 € angehoben.

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen

Der jährliche Zuschuss für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren wird von 8,00 € auf 09,00 € je Mitglied erhöht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die bisher im Haushalt eingestellten finanziellen Mittel sind unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der förderfähigen Mitglieder in den Vereinen unverändert bleibt, ausreichend.

Anlagen:

Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen der Stadt Lüdinghausen

Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen

Neufassung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Lüdinghausen